

Bedingungen für die Teilnahme am E.ON Plus-Vorteilsprogramm

- 1 Beschreibung des Vorteilsprogramms E.ON Plus**

E.ON Plus ist ein Vorteilsprogramm der E.ON Energie Deutschland GmbH (nachfolgend „Wir“ genannt), Kunden (nachfolgend „Sie“ genannt) der E.ON Energie Deutschland GmbH (können mit uns geschlossene Energielieferverträge (nachfolgend „Energieliefervertrag“ genannt) kombinieren, um Rabatte und Vorteile zu erhalten. Dafür gelten die folgenden Teilnahmebedingungen.
- 2 Teilnahme**

Die Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus ist kostenlos. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht.

 - 2.1 Teilnehmberechtigte**
 - 2.1.1** Teilnehmberechtigt sind natürliche Personen als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, die mindestens einen Energieliefervertrag (Strom, Gas) mit uns abgeschlossen haben.
 - 2.1.2** Von der Teilnahme ausgeschlossen sind nicht zahlungsfähige oder insolvente Personen, sowie Personen, bei denen im Rahmen der Vertragsbeziehung mit uns bereits eine Zählersperrung erfolgt ist oder gegen die aktuell ein gerichtliches Verfahren läuft, um eine Zählersperrung zu erwirken. Auch Personen, die im Rahmen der Vertragsbeziehung mit uns einer Preisanpassung widersprochen haben oder widersprechen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
 - 2.2 Teilnahmevoraussetzungen:**
 - 2.2.1** Um Vorteile und Rabatte im Rahmen des Vorteilsprogramms E.ON Plus gemäß Ziffer 3. zu bekommen, müssen Sie zwei Energielieferverträge kombinieren. Kombinieren bedeutet dabei die Zusammenführung von zwei Energielieferverträgen, gleich welcher Energieart, ausgenommen Heizstrom, die bei uns abgeschlossen wurden. Jeder Vertrag kann nur einmal kombiniert werden. Die Energielieferverträge bleiben dabei unabhängig voneinander. Die datenschutzrechtlichen Hinweise sind hierbei zu beachten.
 - 2.2.2** Ausgenommen von der Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus sind vor allem Grundversorgungs- und Ersatzversorgungsverträge, Mitarbeiterverträge (insbesondere Deputats- und Teamprodukte), die Energielieferverträge E.ON Strom Pur und E.ON Erdgas Pur, E.ON Smart Strom und E.ON Smart Erdgas, E.ON Kombi Strom und E.ON Kombi Erdgas, E.ON BerlinStrom, E.ON Solar Cloud Basis, HanseDuo Hamburg, HanseDuo Mecklenburg-Vorpommern, Lifestrom, Lidl-Strom, BasisStrom Öko, CleverStrom Öko, PremiumStrom Öko, BasisErdgas Öko, CleverErdgas Öko, PremiumErdgas Öko sowie Verträge, denen ein Rahmenvertrag zugrunde liegt, Verträge für die/ mit der Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Verträge für/ mit Geschäftskunden sowie bereits gekündigte Energielieferverträge. Sowie Produkte, die bis 30.09.2020 unter der Marke innogy verkauft wurden sowie die Produktlinien Erdgas Stabil, Strom Smart, Erdgas Smart, Strom Stabil Natur, EIFEL Strom - Nicht teilnehmberechtigt sind außerdem Energielieferverträge, die Sie mit einem anderen Energieversorger abgeschlossen haben und die durch den Erwerb des Energieversorgers durch uns ggf. auf uns übergehen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, mit Wirkung für die Zukunft weitere Energielieferverträge von der Teilnahme am E.ON Plus Vorteilsprogramm auszunehmen.
 - 2.2.3** Für Ihren Vertrag gelten die zum Zeitpunkt der Initiierung der Vertragskombination gültigen Rabatte und Vorteile. Jeder Energieliefervertrag kann jedoch nur einmal von den unten unter Ziffer 3. dargestellten Rabatten und Vorteilen profitieren. Eine Summierung der Rabatte und Vorteile ist ausgeschlossen.
 - 2.3 Teilnahmebeginn**

Die Anmeldung zum Vorteilsprogramm E.ON Plus erfolgt über das Serviceportal „Mein E.ON“, telefonisch oder über sonstige von uns zur Verfügung gestellte Anmeldemöglichkeiten. Nach erfolgreicher Prüfung können Sie die Vorteile und Rabatte von E.ON Plus nutzen. Wir werden Sie darüber informieren.
- 3 Rabatte und Vorteile von E.ON Plus**
 - 3.1 E.ON Plus-Rabatt**
 - 3.1.1** Ab Kombination von zwei Energielieferverträgen erhalten Sie den E.ON Plus-Rabatt. Wir buchen Ihnen hierfür wenn die unter Ziffer 3.1.2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind jeden Monat grundsätzlich eine Gutschrift in Höhe des von uns festgelegten Rabatts auf Ihr Vertragskonto. Bei Neuverträgen erhalten Sie den E.ON Plus-Rabatt erst ab dem Tag des Lieferbeginns. Anstelle der Gutschrift auf Ihr Vertragskonto können wir Ihnen im Rahmen näher ausgearbeiteter Kampagnen andere Vorteile gewähren, etwa Wert- und/oder Einkaufsgutscheine bei Dritten, auch in Form von Punkten bei Anbietern von Bonusprogrammen oder Kundenvorteilsprogrammen.
 - 3.1.2** Voraussetzung für den E.ON Plus-Rabatt ist, dass die kombinierten Energielieferverträge zusammen einen von uns festgelegten Mindestabschlag pro Monat aufweisen. Grundlage ist dabei die von uns ermittelte Abschlagshöhe, zum Beispiel im Rahmen der Jahresrechnung für einen der kombinierten Energielieferverträge. Zudem muss der Energieliefervertrag vor dem 24.12.2022 in Belieferung gegangen sein. Verträge, die ab dem 24.12.2022 in Belieferung gegangen sind bzw. in Belieferung gehen, erhalten den E.ON Plus Rabatt erst ab 01.05.24, vorausgesetzt die Bedingungen für den E.ON Plus Rabatt sind erfüllt.
 - 3.1.3** Die gültige Mindestabschlagshöhe ab dem 22.07.19 beträgt 120 Euro und die Höhe des Rabatts 60 Euro pro gebündelten Vertrag pro Jahr.

- Darüber hinaus behalten wir uns vor, mit Wirkung für die Zukunft den Mindestabschlag zu erhöhen oder die Höhe des Rabatts zu reduzieren.
- 3.1.4** Falls Sie für den Abschluss Ihres Energieliefervertrages einen Bonus (Neukunden-, Wechsel- und Treuebonus) oder eine Sach- oder sonstige Prämie im Wert von mehr als 50 Euro (brutto) bekommen haben, erhalten Sie den E.ON Plus Rabatt erst nach Ablauf der jeweiligen Erstvertragslaufzeit beziehungsweise ab der nächsten Vertragsverlängerung, sofern Sie rabattberechtigt gemäß Ziffer 3.1.2 sind.
 - 3.2 Weitere Rabatte und Vorteile**

Im Rahmen des E.ON Plus-Vorteilsprogramms bekommen Sie von uns, teilweise auch zeitlich befristet, Vorteilsangebote und Rabatte. Die jeweiligen Konditionen werden wir mit Ihnen beim jeweiligen Produkt vereinbaren.
 - 4 Beendigung der Teilnahme**
 - 4.1** Wegfall der Teilnahmevoraussetzungen
Die Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus endet automatisch, wenn die Voraussetzungen unter 2.1.2. oder 2.2. bei Ihnen weggefallen sind. Fallen Voraussetzungen für einzelne Rabatte und Vorteile aus Ziffer 3 weg (z.B. etwa Mindestabschlagszahlung als Voraussetzung für den E.ON Plus-Rabatt), entfallen diese. Sie nehmen aber weiterhin am Vorteilsprogramm E.ON Plus teil.
 - 4.2** Kündigung der Teilnahme
 - 4.2.1** Die Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus kann sowohl von Ihnen als auch von uns ohne Angabe von Gründen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Mit Wirkung der Kündigungsfrist verlieren die kombinierten Energielieferverträge alle Vorteile von E.ON Plus. Eine Kündigung bedarf der Textform (Brief, E-Mail, Fax) an: E.ON Energie Deutschland GmbH Postfach 14 75, 84001 Landshut Mail: kundenservice@eon.de Fax: 08 71-95 38 62 20
 - 4.2.2** Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.
 - 5 Beendigung des Vorteilsprogramms E.ON Plus; Änderung von Vorteilen**
 - 5.1** Wir behalten uns vor, das Vorteilsprogramm E.ON Plus jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder durch ein anderes Programm zu ersetzen. Nicht kombinierte Energielieferverträge können dann nicht mehr am Vorteilsprogramm E.ON Plus teilnehmen.
 - 5.2** Bereits kombinierte Verträge erhalten die Vorteile, die am Tag des Zustandekommens der Vertragskombination gelten. Diese Vorteile gewähren wir Ihnen, bis wir Sie über die Änderung des Vorteils in Textform (schriftlich oder per E-Mail) informieren. Bei der Änderung der Vorteile für bereits gebündelte Verträge beachten wir die Formvorschriften von Ziffer 6 dieser Bedingungen. An die inhaltlichen Vorgaben der Ziffer 6 sind wir im Rahmen der Anpassung des Vorteilsvoraussetzungen oder der Rabatte und Vorteile im E.ON Plus-Vorteilsprogramm nicht gebunden. Ein Widerspruchsrecht besteht nicht.
 - 6 Änderung der Teilnahmebedingungen**
 - 6.1** Wir dürfen die Teilnahmebedingungen zum Monatsersten ändern oder ergänzen, sofern Ihnen dies unter Berücksichtigung Ihrer und unserer Interessen zumutbar ist, wenn:
 - einzelne Bedingungen durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
 - einzelne Bedingungen durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
 - die rechtliche oder tatsächliche Situation sich ändert und Sie bzw. wir diese Veränderung bei Abschluss der Teilnahmebedingungen nicht vorhersehen konnten und dies zu einer Lücke in den Bedingungen führt oder die Ausgewogenheit in den Bedingungen nicht unerheblich gestört wird.Wir dürfen die Bedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.
 - 6.2** Die Regelung in Ziffer 6.1. gilt nicht für eine Änderung der Kündigung.
 - 6.3** Wir informieren Sie mindestens sechs Wochen vorher über die geplante Änderung in Textform. In der Mitteilung teilen wir Ihnen auch den Zeitpunkt mit, ab dem die geplanten Bedingungen gelten sollen
 - 6.4** Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen. Für Sie günstige Änderungen oder Ergänzungen werden, auch im Falle eines Widerspruchs, sofort wirksam.
 - 6.5** Auf die Rechte und Folgen nach den Ziffern 6.3. bis 6.4. werden wir Sie in der Mitteilung besonders hinweisen.
 - 7 Sonstige Bedingungen**
 - 7.1** Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.
 - 7.2** Vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen können ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden. In diesen Fällen gelten die übrigen Bestimmungen aber weiterhin.
 - 7.3** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 21.4.2023

Datenschutzhinweise

- 1** Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen der E.ON Energie Deutschland GmbH (<https://www.eon.de/content/dam/eon/eon-de-zwei/documents/Privatkunden/datenschutzhinweise.pdf>) oder ggf. gesonderten Datenschutzhinweisen der jeweiligen Energielieferverträge, die Sie mit uns abgeschlossen haben, gelten folgende Regelungen.
- 2 Verantwortlicher, Informationen zu Ihren Betroffenenrechten**
 - 2.1** Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die E.ON Energie Deutschland GmbH (Arnulfstraße 203, 80634 München) verantwortlich.
 - 2.2** Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der von uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten - soweit sie nicht mehr benötigt werden - verlangen. Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an: E.ON Energie Deutschland GmbH, Stichwort: Datenschutz, Postfach 14 75, 84001 Landshut, E-Mail: kundenservice@eon.de.

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke. Ihren Widerruf oder einen Werbewiderspruch richten Sie bitte an:

E.ON Energie Deutschland GmbH
Postfach 14 75, 84001 Landshut
E-Mail: keinerwerbung@eon.de oder widerruf@eon.de

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach, zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

- 3 Gesonderte Hinweise für das E.ON Plus-Vorteilsprogramm**
 - 3.1** Die Bereitstellung der für die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen (Ziff. 2.2. der Bedingungen für die Teilnahme am E.ON Plus-Vorteilsprogramm) erforderlichen Daten ist verpflichtend. Stellen Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande.
 - 3.2** Um die durch uns geschuldete Leistung im Rahmen des E.ON Plus-Vorteilsprogramms erbringen zu können, kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten über Ihre Person an Dritte zu übermitteln. Dies ist dann der Fall, wenn Sie einen oder mehrere Energielieferverträge mit Energielieferverträgen eines oder mehrerer Dritter kombinieren. Entsprechend der Bedingungen ist für die Teilnahme am E.ON Plus-Vorteilsprogramm das Bestehen dieser Energielieferverträge erforderlich. Gem. Ziff. 4 der Bedingungen für die Teilnahme am E.ON Plus-Vorteilsprogramm (Beendigung der Teilnahme) enden die Vorteile des E.ON Plus-Rabatts unter den genannten Voraussetzungen (z.B. Kündigung oder Wegfall der Voraussetzungen). In einem solchen Fall kann es erforderlich sein, dass wir Dritte, mit denen Sie Ihre Energielieferverträge kombinieren, darüber informieren müssen, dass die Voraussetzungen für den E.ON Plus-Rabatt entfallen sind. Nicht informieren werden wir den oder die Dritten über den Grund des Wegfalls der Voraussetzungen (z.B. Kündigung eines Energieliefervertrages durch Sie oder uns).